

Beschlussvorlage
100/2006

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
13.09.2006	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Investitionskosten in Kindertagesstätten; Neubau des Horts in Wachenheim

Beschlussvorschlag:

Beschluss ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 11.09.2006

In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Vorgeschichte

Für die Kindertagesstätte in Wachenheim bestand Ende 2002 eine Betriebserlaubnis für sieben Gruppen mit maximal 175 Kindergartenplätzen. Betrieben wurde die Einrichtung bis zum Ende des Kindergartenjahres 00/01 u.a. mit einer altersgemischten Gruppe (10 Hortkinder). Bereits zu Beginn des Kindergartenjahres 01/02 wurde für die Kindertagesstätte eine achte provisorische Gruppe beantragt, da die Kinderzahlen kurzfristig und drastisch aufgrund eines Neubaugebietes angestiegen waren.

Nachdem die achte Gruppe eingerichtet worden war, wurde gegen Ende des Jahres 2001 bereits deutlich, dass ein zusätzlicher Bedarf an Kindergartenplätzen spätestens zum Frühjahr 2002 bestehen würde. Eine Überlegung war, diesen Überhang mit Überbelegungen aufzufangen, aber auch hier wurde deutlich, dass die Belastung für die Kindertagesstätte sehr hoch werden würde und auch keinerlei zusätzlichen Reserveplätze für z.B. Zuzüge, vorhanden wären. Daraufhin wurde am 06.03.02 eine Besichtigung der Einrichtung mit dem Landesjugendamt vereinbart, um eine Betreuung der Rechtsanspruchskinder bis zum Ende des Kindergartenjahres zu gewährleisten. Vom Landesjugendamt wurde eine provisorische neunte Gruppe genehmigt, allerdings nur als absolute Ausnahme, um den kurzfristigen Bedarf abdecken zu können. Der Träger erhielt die Auflage, andere Möglichkeiten der Hortbetreuung zu suchen, damit Kinder mit Rechtsanspruch die Kindertagesstätte besuchen können. Es wurde in Aussicht gestellt, dass maximal eine achte Gruppe provisorisch über das Kindergartenjahr hinaus genehmigt werden würde.

Daraufhin wurden verschiedene Gebäude besichtigt, allerdings war kein Gebäude geeignet, um eine Hortbetreuung auf Dauer ohne große Umbaukosten zu ermöglichen. Parallel dazu wurde eine Lösung für eine provisorische Unterbringung der Hortkinder gesucht, damit ab dem Kindergartenjahr 02/03 genügend Kindergartenplätze in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen. Nach vielen Diskussionen vor Ort, wurde der Ratssaal der Verbandsgemeinde für die provisorische Hortbetreuung zur Verfügung gestellt und entsprechend ausgestattet. Die Genehmigung durch das Landesjugendamt war zunächst auf 21 Schulkinder für ein Jahr befristet.

Nach der damaligen Bedarfsplanung war deutlich, dass noch zwei starke Jahrgänge (96/97, 62 Kinder, Jahrgang 98/99, 70 Kinder) die Einrichtung besuchen. Eine große Entlastung würde demnach voraussichtlich erst im Jahr 2005 entstehen, wenn der Jahrgang 98/99 die Einrichtung verlassen wird. Von der Stadt Wachenheim wurde bereits die Absicht erklärt, dass bei zurückgehenden Kinderzahlen die Kindergartenplätze in der Kindertagesstätte für Krippenplätze zur Verfügung gestellt werden würden.



Die Stadt Wachenheim hat daraufhin beschlossen, für die Schulkinder einen Neubau mit insgesamt 40 Plätze, aufgeteilt in zwei Hortgruppen, zu erstellen. Der entsprechende Antrag (Gesamtkosten iHv 615.000,00 €) auf Landes- und Kreiszuwendungen wurde am 24.10.02 gestellt. Aufgrund der schwierigen Finanzsituation der Kommunen wurde von der Kreisverwaltung schriftlich beim Land Rheinland-Pfalz angefragt, ob nicht als Alternative eine Doppelnutzung von Schulräumlichkeiten bzw. Räumlichkeiten vom Haus der Jugend mitgenutzt werden könnten. Für eine Doppelnutzung dieser Räumlichkeiten wurde von Seiten des Landes zunächst eine Absage erteilt. Eine Nutzung von Schulräumlichkeiten wäre nur dann machbar, wenn diese Räumlichkeiten ausdrücklich nur für diesen Hort genutzt würde.

Bei einem neuerlichen Vor-Ort-Termin in der Kurpfalzschule am 28.2.2003 wurde u. a. von Seiten des Landes erklärt, dass der nichtgenutzte Werkraum inklusive Nebenraum einer provisorischen Hortnutzung genüge und somit auch den Vorgaben des Landesamtes, wenn in einem entsprechendes Konzept eine strukturierte Zuordnung und Verteilung der Zuständigkeiten festgehalten würde.

Auch nach mehrfacher Aufforderung wurde ein solches Konzept dem Landesamt nicht vorgelegt. Aus diesem Grunde wurde die Verlängerung der Betriebserlaubnis zur prov. Unterbringung im Ratssaal bis zum Ende des Kindergartenjahres 2004/2005 erteilt.

Darüber hinaus wurde in der JHA-Sitzung am 03.06.2003 der Antrag auf eine Kreiszuwendung zu dem Neubauprojekt mit der Begründung abgelehnt, dass durch die zurückgehenden Kinderzahlen die Unterbringung in etwa 2 Jahren in den bisherigen Kindertagesstätte `Hinterm Graben` möglich sei. Zudem wurde eine Nutzung von Räumlichkeiten in der Kurpfalzschule für diese Übergangslösung vom Träger nicht weiter in Betracht gezogen.

Unabhängig der Versagung der Kreisbeteiligung, reichte die Verbandsgemeinde am 24.09.2003 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung bei der Kreisverwaltung ein. Die geplanten Gesamtkosten lagen bei 780.000 €.

Am 23.12.2004 erfolgte eine Bauabnahme, damit der Hort zum 3.1.2005 im Neubau den Betrieb aufnehmen konnte. Hierzu wurde am 3.1.2005 die Betriebserlaubnis für max. 40 angemeldete Hortkinder in 2 Gruppen vom zuständigen Landesamt erteilt.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 31.05.05 wurde dem Bedarf für zwei Hortgruppen und der Einrichtung einer altersgemischten Gruppe mit sieben Krippenkindern zugestimmt.

Mit Schreiben vom 19.09.2005 erteile das zuständige Ministerium eine Zusage zu einer Landeszuweisung mit dem Hinweis, dass im Bedarfsplan die Notwendigkeit der Hortplätze aufgezeigt wurde.

Mit Datum vom 08.06.2006 stellte die Verbandsgemeindeverwaltung Wachenheim erneut Antrag auf Bezuschussung des Hortneubaus. Der Antragsteller beruft sich hierbei auf § 15 II KitaG, nachdem sich das Jugendamt zur Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen hat.

Mit Schreiben vom 23.6.06 teilte uns das zuständige Landesamt mit, dass unabhängig einer Kreisbeteiligung ein Landeszuschuss i.H.v. 127.800 € gewährt wird.

Im Kindergartenjahr 2005/2006 hatte die Kindertagesstätte eine Platzkapazität von 195 Kindergartenplätzen (davon 20 Plätze im Waldkindergarten), die Bedarfszahlen für dieses Kindergartenjahr lagen bei max. 174 Plätzen (4 Jahrgänge), sodass durchaus die Platzkapazität für eine Hortgruppe (20 Plätze) in der Kindertagesstätte vorhanden war. Eine Rückführung der Hortgruppe (jetzt bereits zwei Hortgruppen) ist aufgrund der Belegung der Kindertagesstätte mit Kindern unter drei Jahren nicht ohne Probleme machbar.

Zum 01.01.06 wurden 34 Hortkinder (40 Plätze) und 161 Kindergartenkinder (179 Plätze) und sechs Krippenkinder (7 Plätze) betreut. Da die Kinderzahlen weiterhin fallend sind, wurden mit Beschluss des JHA am 24.05.06 der Einrichtung von 18 Plätzen für zweijährige Kinder für das kommende Kindergartenjahr zugestimmt.